

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Antrag nach § 39 GeschO der CSU Fraktion vom 11.01.2024 - "Prüfung eines Investorenmodells"- Ausbau der Kaufbeurer Kinderbetreuungseinrichtungen, Umsetzung des Rechtsanspruchs, künftige Finanzierungsstruktur

Beschluss:

1. Träger von Kindertagesstätten, die Fördermittel nach Art. 10 FAG bzw. Art. 28 BayKiBig erhalten, können die Gebühren frei im Rahmen der Zumutbarkeitsgrenzen festsetzen. Dabei wird klargestellt, dass Träger, die ein freies Gebührenmodell innerhalb der Zumutbarkeitsgrenzen wählen, keine weiteren freiwilligen Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kaufbeuren erhalten. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass damit die bisherige Strategie der einheitlichen Gebühren im gesamten Stadtgebiet aufgegeben wird. Sofern sich Träger auch in Zukunft an den jeweils von der Stadt Kaufbeuren empfohlenen Gebührenrahmen halten, kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter ein freiwilliger Betriebskostenzuschuss beantragt werden.
2. Von dieser Entscheidung unberührt bleibt die Pflicht zur zentralen Steuerung der Platzvergabe durch die Stadt und die vorrangige Versorgung der Kaufbeurer Kinder.

Jastimmen: 32

Neinstimmen: 0

Anwesend: 32

Originalbeschluss an 500

Abdruck an Referat 100, 200, 300, 400

Kaufbeuren, 23.07.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister